Anzeigeformular wasserrechtliches Verfahren, Teil B 16			
	Eingangsvermerk -	Empfänger	
Landeshauptstadt Dresden			
Umweltamt			
Untere Wasserbehörde Postfach 12 00 20			
01001 Dresden			
itz: Grunaer Straße 2, 01069 Dresden			
Anzeige der Errichtung und/oder der Stillegun	g innerörtlicher A	bwasserkanäle	
gemäß § 55 Abs. 5 Sächsisches Wassergesetz			
1. Bauherr/-in			
Name (z. B. Eigenbetrieb, Firma)			
0. 6		T. (
Straße	Hausnummer	Telefon	
PLZ Ort	Ansprechnartner/-ir		
- Cit	7 th Spice in partition in	Ansprechpartner/-in	
2. Vorhaben			
Bezeichnung des Vorhabens			
Erläuterungen zum Vorhaben			
Enactoring of Zum Vornabon			
Bezeichnung/Nummer gemäß ABK (nur bei Maßnahme der Stadtentwässeru	ng Dresden)		
Bezeichnung/Nummer gemäß ABK (nur bei Maßnahme der Stadtentwässeru	ng Dresden)		
Bezeichnung/Nummer gemäß ABK (nur bei Maßnahme der Stadtentwässeru	ing Dresden)		
	ng Dresden)		
3. Technische Angaben Bitte zutreffendes ankreuzen!)	ng Dresden)		
3. Technische Angaben	ng Dresden)		
B. Technische Angaben Bitte zutreffendes ankreuzen!) Errichtung/Sanierung und/oder Stilllegung			
Schmutzwasserkanalisation Freigefälleleitung			
3. Technische Angaben Bitte zutreffendes ankreuzen!) Errichtung/Sanierung und/oder Stilllegung Schmutzwasserkanalisation Freigefälleleitung Mischwasserkanalisation Druckleitung			
3. Technische Angaben (Bitte zutreffendes ankreuzen!) Errichtung/Sanierung und/oder Stilllegung Schmutzwasserkanalisation Freigefälleleitung			
3. Technische Angaben Bitte zutreffendes ankreuzen!) Errichtung/Sanierung und/oder Stilllegung Schmutzwasserkanalisation Freigefälleleitung Mischwasserkanalisation Druckleitung			
3. Technische Angaben Bitte zutreffendes ankreuzen!) Errichtung/Sanierung und/oder Stilllegung Schmutzwasserkanalisation Freigefälleleitung Mischwasserkanalisation Druckleitung Regenwasserkanalisation Sonstige:			
3. Technische Angaben (Bitte zutreffendes ankreuzen!) Errichtung/Sanierung und/oder Stilllegung Schmutzwasserkanalisation Freigefälleleitung Mischwasserkanalisation Druckleitung Regenwasserkanalisation Sonstige:			
Bitte zutreffendes ankreuzen!) Errichtung/Sanierung und/oder Stilllegung Schmutzwasserkanalisation Freigefälleleitung Mischwasserkanalisation Druckleitung Regenwasserkanalisation Sonstige:	Materialarten		

¹ Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 2013 (SächsGVBI. Nr. 10/2013, S. 503)

4. Lage des Vorhabens				
Straße				
Betroffene Gemarkung(en), Flurstück(e)				
5. Angaben zur Bauausführung				
Geplanter Bauzeitraum von	bi	s		
Firmenname (Ansprechpartner des/der Bauh	nerrn/-in bzw. (des/der bevollmächtigte	n Vertreters/-in)	
Name			Vorname	
Telefon	E-Mail			
6. Angaben zur Gewässerbenutz	ung			
Im Zusammenhang mit dem Vorha	ben erfolgt	:		
Einleitung von: Niederschlag	gswasser	Niederschlagsv	asser und Abläufen aus Kleinl	kläranlagen Mischwasse
in das Oberflächengewässe	r 			
in das Grundwasser (Versich	kerung)			
_		ıng der für das Gev	rässer zuständigen Wasserbel	nörde
vom , Akten	zeichen		vor.	
2. Ableitung von Schmutz-, bzw. N	/lischwasse	er zur Kläranlage _		
7. Datenschutzrechtliche Hinweis	se			
Die in dem Antrag und in den erfore erhoben. Ohne diese Angaben ist e sind freiwillig.				
8. Unterschrift				
Mit der Übermittlung Ihrer Daten au Zwecke der weiteren Bearbeitung of Landeshauptstadt Dresden gelösch Weitere Informationen zum Datens	gespeicher nt werden.	t und nach Ablauf	ler Aufbewahrungsfristen der A	Aktenordnung der
Ich bin mit der Verarbeitu	ng meiner	persönlichen Dat	en zur Bearbeitung meines A	Anliegens einverstanden.

Vdr. 86.016/3 (Seite 2 von 3)

² Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBI. I S. 734)

dr. 86.016/3 (Seite 3 von

Beizufügende Unterlagen (2-fach)

- amtlicher Lageplan (Flurstücksplan mit Eintragung der Trasse) M 1:2000 i. d. R
- Lageplan Kanäle M 1:500
- Gradienten/Längsschnitt Kanäle M. d. L. 1:500, M. d. H. 1:100 i. d. R.

Die beigefügten Pläne sind durch den/die Abwasserbeseitigungspflichtigen/-ge, Bauherren/-in zu autorisieren.

Hinweise:

- Die Anzeige hat spätestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme zu erfolgen. Mit der Ausführung des Vorhabens darf frühestens einen Monat nach dem von der zuständigen Wasserbehörde bestätigten Eingangsdatum begonnen werden, es sei denn, die zuständige Wasserbehörde untersagt den Baubeginn innerhalb dieser Frist. Der Eingang der vollständigen Anzeige gilt 14 Tage nach Zugang bei der zuständigen Wasserbehörde als bestätigt (§ 55 Abs. 5 SächsWG).
- Anzeigen, deren Formular unvollständig ausgefüllt ist, bzw. deren Angaben unvollständig oder mangelhaft sind, werden nach Ablauf der Frist zur Behebung der Mängel zurückgewiesen.
- Die Anzeigepflicht umfasst innerörtliche Kanäle mit Ausnahme der Anschlusskanäle i. S. d. § 55 Abs. 3 Nr. 2 und 3 SächsWG. Im Wasserschutzgebiet gilt nach § 55 Abs. 3 Satz 2 SächsWG die Genehmigungspflicht.
- Die Anzeige berechtigt nicht zur Ausführung, sofern öffentlich-rechtliche Vorschriften dem Vorhaben entgegenstehen oder Genehmigungserfordernisse zu beachten sind (z. B. Sächsisches Straßengesetz, Sächsisches Naturschutzgesetz, Sächsisches Denkmalschutzgesetz). Das gilt ebenso für wasserrechtliche Tatbestände wie Gewässerquerungen, Wasserhaltungen und Gewässerbenutzungen.
- Zur Gewährleistung einer fachgerechten Planung und Baudurchführung sind die Vorschriften der §§ 56 bis 58 SächsWG zu beachten.